

Frau Antje Bauer  
Herrn Andreas Bauer



Petitionsausschuss

Der Vorsitzende  
Henryk Wichmann, MdL

Datum: 26.05.2016

**Ihre Petition vom 26.09.2015, eingegangen am 28.09.2015**

**Pet.-Nr. 702/6**

- 1) Verhalten von Rechtsanwälten und gerichtliche Entscheidungen**
- 2) Umgang der Staatsanwaltschaft mit Strafanzeigen**
- 3) Handeln einer Bauaufsichtsbehörde**

Sehr geehrte Frau Bauer,  
sehr geehrter Herr Bauer,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 26. Sitzung am 24. Mai 2016 erneut mit Ihrer Petition befasst. Anlass hierzu hat ihm Ihre auf den 17. Februar 2014 datierende Zuschrift an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gegeben. Diese Zuschrift hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nunmehr zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg weitergeleitet.

Nach Prüfung dieses Schreibens stellt der Petitionsausschuss des Landtages fest, dass es mit Ihrer unmittelbar an ihn gerichteten Petition vom 26. September 2015 im Wesentlichen identisch ist. Da der Ausschuss einen über Ihre seinerzeitige Zuschrift hinausgehenden Vortrag nicht erkennen kann, sieht er von einer erneuten inhaltlichen Befassung mit Ihrem Anliegen ab. Er verweist Sie insoweit auf seine Ihnen bereits vorliegende Antwort vom 2. März 2016. Die Behandlung Ihrer Petition hat der Ausschuss damit erneut abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Henryk Wichmann